



## Hygiene-Regeln

**zum Präsenz-Unterricht an der PHM ab Montag, 11. Mai 2020**

### **1. EINGANG: / Zutritt**

- Die von der PHM genutzten Räume und Gebäude dürfen NUR von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie Schüler\*innen betreten werden.
- Begleitpersonen dürfen die Schule NICHT betreten, Kinder bis 10 Jahre müssen notfalls nach Absprache an der gekennzeichneten Eingangstüre vom Lehrpersonal geholt und an der gekennzeichneten Ausgangstüre wieder zurück gebracht werden.
- SuS und Lehrkräfte, die erkrankt sind, haben keinen Zutritt. Die Lehrkraft ist angehalten, SuS mit Erkältungssymptomen KEINEN Unterricht zu erteilen.
- Das Betreten/Verlassen der Schule und den Räumen ist nur mit Mundschutz gestattet.
- Die Anwesenheitslisten gelten als Nachweis und Dokumentation des gehaltenen Unterrichts/Anwesenheit der SuS.

### **2. RÄUME:**

- Der Aufenthalt im Gebäude und den Räumen ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Jeder Raum ist vor und nach dem Unterricht ausreichend zu lüften (Schülerwechsel). Wenn es die Witterung erlaubt, wird bei geöffnetem/gekippten Fenster unterrichtet.
- In den Räumen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren.
- Bei Blasinstrumenten und Gesang ist ein größerer Abstand einzuhalten. Zwischen Schüler und Lehrer ist ein geeigneter, von der Lehrkraft immer mitzuführender Spuckschutz aufzustellen. Der Spuckschutz ist nach jeder Stunde zu reinigen. Die Blasinstrumenten-Schüler bringen ihr eigenes Spucktuch mit. Die Lehrkraft benutzt ebenfalls ein Spucktuch. Es stehen zudem Waschbecken zur Reinigung zur Verfügung.
- Es dürfen sich nur die Lehrkraft, ein Schüler bzw. beim Partnerunterricht die Lehrkraft bis maximal 4 Schüler im gleichen Raum verteilt aufhalten.
- Ein neuer Schüler betritt erst den Raum, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat. Der Schüler wäscht sich vor Unterrichtsbeginn die Hände (Waschbecken Klassenräume).
- Jeglicher Körperkontakt (Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.

### **3. INSTRUMENTE:**

- Stationäre Musikschulinstrumente sind u.U. mit dafür geeigneten Mitteln zu desinfizieren. Das betrifft insbesondere die Tastaturen von Klavieren.
- Das Einstimmen von z.B. Geigen kleiner SuS muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen: Mundschutz und Handschuhe.

Die hier genannten Regeln und Maßnahmen dienen dem Schutz von Schülern und Lehrkräften gleichermaßen.

**Hanau, 11. Mai 2020, Die Schulleitung**